

## Haushaltsexperte der Stadt

Bürgermeister Hans-Jürgen  
Heiß verabschiedet S. 4 ›

## Wohnen in PHV

Erste Wohnquartiere gehen in  
die Entwicklung S. 8 ›

## Gedenken an Wassili Lepanto

Wirken als Künstler und  
Altstadtrat gewürdigt S. 12 ›

## 500 Obst- bäume zu vergeben

Gratis-Aktion als Bei-  
trag zum Klimaschutz  
– Bewerbung über  
[www.natuerlich.  
heidelberg.de](http://www.natuerlich.heidelberg.de)



Die Gratis-Obstbäumchen stehen schon zur Abholung bereit, unter anderem bei Blumen Elfner. Im Bild (v. l.): Daniela Elfner, Jochen Elfner und Oberbürgermeister Würzner mit einem der jungen Bäume. (Foto Dittmer)

Zur Förderung des Klimas und der Artenvielfalt im Stadtgebiet vergibt die Stadt Heidelberg ab Montag, 25. Oktober, bis Freitag, 12. November, insgesamt 500 Gratis-Obstbäume an Heidelberger Bürgerinnen und Bürger. Zur Auswahl stehen: Apfel- und Birnbäume, Kirsch- und Pflaumenbäume sowie Quitten- oder Mirabellenbäume. Als sogenannte Halbstämme oder Buschbäume werden sie nicht so groß und passen so perfekt in jeden Stadtgarten. „Wir wollen mit die-

ser Aktion unsere Stadt ökologisch aufwerten, die Biodiversität im Stadtgebiet und in den Heidelberger Gärten fördern und einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten“, betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Alle Bürgerinnen und Bürger können über das Buchungsportal „Natür-

lich Heidelberg“ ([www.natuerlich.heidelberg.de](http://www.natuerlich.heidelberg.de) > Online-Buchungsportal > „Angebote/Alle Kurse“) sich für einen Wunschbaum und eine Wunschgärtnerei bewerben. Da jede Baumsorte nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung steht, sollte man auch einen Alternativwunsch äußern. Bewerbungsschluss ist Donnerstag, 11. November, 12 Uhr. Das Umweltamt verschickt die Gut-

scheine per E-Mail. Die Bäume können gegen Abgabe des Gutscheins vom 25. Oktober bis 12. November zu den Öffnungszeiten der teilnehmenden Gärtnereien abgeholt werden. Die Bäume müssen in Heidelberg gepflanzt werden. Zum Nachweis bittet das Umweltamt per E-Mail an [BiologischeVielfalt@Heidelberg.de](mailto:BiologischeVielfalt@Heidelberg.de) um ein Foto des gepflanzten Baumes. stö

AUSSTELLUNG  
Blick auf das  
Weibliche

S. 12 ›

### WOHNUNGSBAU

## Mehr als 78.000 Wohnungen Bautätigkeitsbericht vorgestellt

Heidelberg wächst weiter: Der Bestand erhöht sich erstmals auf über 78.000 Wohnungen. Im Jahr 2020 sind insgesamt 544 neue Wohnungen entstanden, 508 im Neubau. 85 Wohnungen kamen durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen hinzu. Vergleicht man die Entwicklung des Wohnungsbestandes der baden-württembergischen Großstädte in den vergangenen zehn Jahren liegt Heidelberg mit einem Anstieg von 7,2 Prozent auf dem zweiten Rang.

S. 5 ›

### AUSZEICHNUNG

## Bürgerplaketten verliehen Für besonderes Engagement

Die Stadt Heidelberg ehrt mit der Bürgerplakette den Einsatz von engagierten Menschen für das Gemeinwesen in besonderer Weise. „Bürgerchaftliches Engagement ist eine zentrale Säule unserer Gesellschaft“, sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner bei der Überreichung der 27 Auszeichnungen für 2020. Die Verleihung war ursprünglich für Herbst vergangenen Jahres geplant, musste wegen der Pandemie aber verschoben werden.

S. 6/7 ›

### BERUFSFINDUNG

## Ausbildungstage Anmeldung bis 25. Oktober

Die Heidelberger Ausbildungstage finden zum zweiten Mal digital statt: Am Mittwoch, 27. Oktober, von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr stellen sich online mehr als 30 Betriebe aus Heidelberg und der Region vor. Darunter befinden sich auch die Stadt und die Stadtwerke Heidelberg (siehe Seite 8). Um Anmeldung bis 25. Oktober wird gebeten: Regionales Bildungsbüro, Telefon 06221 58-32023, E-Mail: [corinna.uebel@heidelberg.de](mailto:corinna.uebel@heidelberg.de).

 [www.heidelberger-ausbildungstage.de](http://www.heidelberger-ausbildungstage.de)



## Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Marilena Geugjes

### Auf Streife durch die Heidelberger Nacht

Die Polizei wird oft kritisiert. Mal macht sie zu viel, mal zu wenig, und wieder andere finden es falsch, wie sie ihre Arbeit macht. Eine Meinung hat eigentlich jede\*r. Ein Bild davon, welche Herausforderungen Polizeiarbeit mit sich bringt, hat aber fast niemand. Umso mehr freute ich mich, dass mir Uwe Schrötel, Leiter des Reviers Heidelberg Mitte, ermöglichte, am Freitag eine Nachtschicht mitzuerleben. Mit zwei jungen und kompetenten Polizist\*innen war ich acht Stunden auf Streife durch Heidelberg unterwegs.

Dabei habe ich viel gelernt. Vor allem, wie herausfordernd Polizeiarbeit ist. Polizist\*innen werden ständig zu Situationen gerufen, die sie erst vor Ort einschätzen können. Ein Überfallalarm beispielsweise kann alles sein, von einem Fehlalarm bis zu



Mit der Heidelberger Polizei auf Nachtschicht macht deutlich: Polizeiarbeit ist herausfordernd und komplex! (Foto Geugjes)

einem bewaffneten Überfall. In kürzester Zeit müssen Polizist\*innen dann entscheiden, wie sie handeln. Da dieses Handeln Grundrechte einschränken kann, muss es immer gut fundiert sein. Oft steht dabei auch

die Gesundheit der Polizist\*innen auf dem Spiel. Spannungsfrei sind die Einsätze selten, da die Polizei immer dann gerufen wird, wenn es einen Konflikt gibt und sich Menschen in Ausnahmesituationen befinden. Einerseits hat die Polizei zwar einen Strafverfolgungszwang, andererseits hat sie aber auch einen Spielraum bei Ordnungswidrigkeiten und kann fast schon pädagogisch agieren. Diese Komplexität führt dazu, dass die Polizei auch Fehler macht. Aber die Dienstgruppe, die ich kennenlernen durfte, würde auch niemals von sich behaupten, unfehlbar zu sein.

Was wir in der Heidelberger Nacht alles erlebt haben? Laut Polizei sei es eine normale Freitagnacht gewesen. Ladendiebstähle, eine vermisste Person, ein Fehlalarm in einem Supermarkt, Rauschmittelmiss-

brauch, ein betrunkenen Exhibitor, eine leichte Körperverletzung in der Unteren Straße im Streit darüber, wer zuerst in die Kneipe darf, betrunkene E-Roller-Fahrer\*innen. Und: auffällig wenig Ruhestörung. Es gab eine überschaubare Ansammlung von jungen Menschen an der Alten Brücke, die sich schon bald nach Mitternacht auflöste. In der Unteren feierten vor allem Erstsemester\*innen, die Stimmung schien entspannt. Mit den Kolleg\*innen der Sicherheitspartnerschaft und des KOD hatte die Polizei alles souverän im Griff.

Polizei ist nicht unfehlbar. Und als Trägerin unseres Gewaltmonopols muss sie unbedingt in ständigem Austausch mit der Gesellschaft stehen, offen und kritikfähig sein, um ihre eigene Legitimität und das Vertrauen der Bürger\*innen aufrechtzuerhalten. Die Polizist\*innen, die ich kennenlernen durfte, stehen diesem Dialog ganz sicher nicht im Wege. Heidelberg kann froh sein, solche Polizist\*innen zu haben.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## Die Heidelberger

Marliese Heldner

### Alois-Link-Platz

Auf unseren Antrag hin wird vor der Umgestaltung eine Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der Anwohner durchgeführt und die Verkehrsführung, insbesondere der viel genutzten Fahrradachse, optimiert! Wir befürworten grundsätzlich die Aufwertung des Platzes - auch der südöstliche Teil der Weststadt hat einen Platz mit Aufenthaltsqualität verdient. Am denkmalgeschützten Kiosk müssen dringend notwendige Standsicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Allerdings überzeugen die vorgelegten Konzepte für die Platzgestaltung und die Verkehrsführung noch nicht. Viele Anwohner haben sich kritisch geäußert. Daher freuen wir uns, dass der Gemeinderat unserem Antrag gefolgt ist und die Umgestaltung erst einmal vertagt wird.

✉ info@dieheidelberger.de



## Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

### Masterplan Im Neuenheimer Feld

Wie gut, dass der Gemeinderat im letzten Sommer doch noch eine weitere Runde im Prozess beschlossen hat! Die Büros Astoc und Höger haben noch einmal nachgelegt, sich dabei deutlich angenähert und wurden von den Experten gelobt ... Eine gute Grundlage für einen guten Abschluss des Verfahrens. Klar, damit sind noch lange nicht alle Fragen beantwortet. Wir sollten uns aber hüten, jetzt alle Wünsche und Ideen noch nachverhandeln zu wollen. Natürlich werden wir auf die genauen Formulierungen achten (müssen), da der Plan die Richtschnur ist, nach der dann Baurecht entwickelt wird. Schade ist es um die Straßenbahn, die beide Büros für unabdingbar notwendig halten. Wenn es nach dem Gemeinderat gegangen wäre, könnte sie schon fahren ...

✉ info@gal-heidelberg.de



## Die Linke

Zara Kızıltaş

### „Ich hab mein Geld in Heidelberg verloren“

lautet das Motto der diesjährigen Aktionswoche des Heidelberger Bündnisses gegen Armut und Ausgrenzung - und dieses beschreibt die Lebensrealität vieler. Während die Zahl der Millionär\*innen in Heidelberg stetig weiterwächst, können sich immer weniger Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen das Leben in Heidelberg leisten. Dies betrifft vor allem Familien, Alleinerziehende, Studierende, Senior\*innen und viele derer, die versorgungsrelevante Arbeit leisten. Diese Aktionswoche soll aber auch eine Erinnerung dafür sein, wie wichtig und wertvoll die im Bündnis verankerten Akteur\*innen sind - für die Beratung, die Aufklärung sowie für die Bekämpfung von Armut und ausgrenzenden Strukturen.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



## FDP

Karl Breer

### Luftfilter für 1 Mio.?!

Die Coronapandemie hat uns unter anderem aufgezeigt, wie wichtig Präsenzunterricht für Kinder und Jugendliche ist, um ihre seelische Stabilität zu bewahren. Ein Element, um dies zu gewährleisten, sind mobile Luftfiltergeräte. Unsere Schulen möchten 190 Räume hiermit bestücken. Daher beauftragte der Heidelberger Gemeinderat die Stadtwerke mit der Beschaffung und stellte ein Budget von 1 Mio. € zur Verfügung. Doch eine neue Studie beweist, dass die üblichen Großgeräte häufig Probleme bzgl. Zugluft und Lautstärke verursachen. Die Stadt Mosbach hat gerade bewiesen, dass die Anschaffung von modernsten Kleingeräten viel effektiver ist, dazu insbesondere auch bei den Folgekosten deutlich günstiger. Weitere Infos: Karl Breer

✉ breer@fdp-fraktion-hd.de



## CDU

Dr. Jan Gradel

Prof. apl. Dr. Nicole Marmé

### CDU zu Masterplan Im Neuenheimer Feld und Neckarquerung

Nach vielen Sitzungen geht das Masterplanverfahren nun in seine Endrunde. Nach Auffassung der CDU-Gemeinderatsfraktion entsprechen aber die Entwürfe nicht mehr dem, was ursprünglich angedacht war. Besonders die verkehrlichen Vorschläge sieht die CDU kritisch. Die Anbindung an das bestehende Verkehrssystem ist weiterhin nicht optimal. Die Lösung dieses Problems hat für die CDU eine hohe Priorität. Wir sehen erhebliche Defizite in der Anzahl und Anordnung der Stellplätze und der Verkehrsführung.

Allerdings findet die angedachte Brücke für Fußgänger und Radfahrer die Zustimmung der Heidelberger Christdemokraten. Wir sind jedoch der Auffassung, dass über

diese Brücke auch Rettungsfahrzeuge und vor allem auch der ÖPNV - vorzugsweise mit einer neuen Straßenbahnlinie - geführt werden muss. Die CDU fordert schon seit 30 Jahren den Bau einer Neckarbrücke, die für die Straßenbahn und für den Autoverkehr geeignet ist. Wir verstehen es immer weniger, warum sich die Gemeinderatsmehrheit immer noch dieser Tatsache verschließt.



Nachverdichtung, aber wo? (Foto privat)

Die nächste Bürgersprechstunde ist am Montag, 15.11. um 17.00 Uhr im Heidelberger Rathaus. Anmeldung unter Werner Pfisterer 302667 oder Nicole Marmé 0152-01944505.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## SPD

Prof. Dr. Anke Schuster

### Danke, Danke, Danke ...

... lieber Hans-Jürgen Heiß für 14 Jahre hervorragendes Engagement als Stadtkämmerer und acht Jahre überaus erfolgreiche Tätigkeit als Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Du warst rechte wie linke Hand des Oberbürgermeisters. Deine Besorgtheit um ein finanziell stabiles Fundament von Heidelberg gepaart mit dem so wichtigen Weitblick - der Stadt auch Raum zur Weiterentwicklung zu lassen - hat Heidelberg zu dem gemacht, was es heute ist: eine traditionelle wie moderne Stadt, eine wachsende wie bewahrende Stadt. Heidelberg trägt an so vielen Stellen Deine Handschrift, v.a. auf den großen Entwicklungsflächen: der Bahnstadt und den Konversionsflächen. Mit der Entwicklung des doppelischen Haushalts hast Du eine neue Ära der kooperativen Zusammenarbeit zwischen

Verwaltung und Gemeinderat etabliert. Du bist nicht nur Architekt des doppelischen Haushalts, sondern auch Botschafter einer modernen Verwaltungskultur basierend auf einem festen Wertekanon, der gekennzeichnet ist von: Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Wertschätzung des Gegenübers und Leidenschaft für die Sache! Du warst der Garant dafür, dass die Sichtweise der Politik maßgeblich im doppelischen Haushalt berücksichtigt wurde - davon profitieren alle Stadträt\*innen in Baden-Württemberg, denn der von Dir entwickelte Entwurf war die Vorlage für alle doppelischen Haushalte im Land.

Du hast mit Herz und Verstand die finanziellen Geschicke dieser Stadt gelenkt & geleitet, hattest stets ein offenes Ohr für uns Stadträt\*innen. Es ist Deiner finanzpolitischen Weitsicht zu verdanken, dass die Stadt Heidelberg hervorragend da steht trotz hoher Investitionen für die Entwicklung der Konversionsflächen. Du warst ein echter Glücksfall für Heidelberg - wir werden Dich sehr vermissen!

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion-heidelberg.de



## AfD

Sven Geschinski

### Klimaschutz nach Heidelberger Art ...

... muss man sich leisten können. Gut erhaltene Bestandsgebäude in PHV sollen reihenweise abgerissen und durch teure Neubauten ersetzt werden - im Namen des Klimaschutzes. Auf meine Frage, wer sich die exorbitanten Mieten dann noch leisten können soll, ernte ich bei grünen Räten und auch dem OB nur ein Schulterzucken. Die Botschaft ist klar: Das Lifestyle-Thema „Klimawandel“ der finanziell gut gepolsterten grünen Upperclass geht in dieser Stadt vor, der Lebensstandard der weniger Begüterten ist nachrangig.

✉ stadtrat@sven-geschinski.de



## Bunte Linke

Hildegard Stolz

### Graue Energie einbeziehen

Für Patrick-Henry-Village, Masterplan Neuenheimer Feld und Stadtwerke-/Druckmaschinengelände sind Abriss und Neubau großflächig vorgesehen. Betrachtet man die Gesamtbilanz ist das Weiternutzen und Ergänzen der Altsubstanz häufig sinnvoller. Das Umweltbundesamt empfiehlt 2019 in seiner Studie zur Lebenszyklusbilanz von Gebäuden, die gesamte Energie für die Gebäudekonstruktion und den Gebäudebetrieb (inklusive Nutzerstrom und Nutzermobilität) einzubeziehen. Das ist doch ein Auftrag für die IBA „Wissens-schafft-Stadt“!

✉ h\_stolz@gmx.de



## HD in Bewegung (HiB)

i. V. Jonas Geyer

### Ja zum „Radentscheid“ vor der OB-Wahl!

Schon über 10.000 Bürger\*innen und über 50 ortsansässige Gruppen, Vereine & Firmen fordern mit ihrer Unterschrift unter der Initiative „Radentscheid“ u.a. ein durchgängiges und sicheres Radnetz und verkehrsberuhigte Stadtteile. Sie möchten damit Sicherheit für Kinder, Klimaschutz und mehr Gesundheit. Statt diese wichtigen Forderungen und Ziele auf die lange Bank zu schieben, müssen Gemeinderat und Verwaltung der Schwarmintelligenz der Bürger\*innen folgen und noch vor der OB-Wahl 2022 handeln.

✉ sekretariat@waseembutt.de

## Nächste öffentliche Sitzungen

### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Mittwoch, 20. Oktober, 17 Uhr

### Ausschuss für Kultur und Bildung: Donnerstag, 21.

Oktober, 17 Uhr

### Haupt- und Finanzausschuss: Mittwoch, 27. Oktober, 17.30 Uhr

### Jugendhilfeausschuss: Donnerstag, 28. Oktober, 16 Uhr

### Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit: Donnerstag, 28. Oktober, 17.30 Uhr

### Gemeinsame Sitzung von Ausschüssen: Donnerstag, 28. Oktober, 19 Uhr

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### www.gemeinderat-heidelberg.de

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

### Alle Sitzungen finden im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

## GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

# „Hätten uns keinen besseren Dezenten wünschen können“

Bürgermeister für Konversion und Finanzen  
Hans-Jürgen Heiß  
verabschiedet

Nach 36 Jahren im Dienst der Stadt Heidelberg ist Hans-Jürgen Heiß am 13. Oktober von Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner in den Ruhestand verabschiedet worden. Seit 2013 ist Hans-Jürgen Heiß als Dezernent für Konversion und Finanzen verantwortlich für die Entwicklung der ehemaligen US-Flächen in Heidelberg und den städtischen Haushalt. Zuvor war er bereits zehn Jahre beim Kämmereiamt tätig, davon sechs Jahre als Leiter. Der 62-Jährige war maßgeblich für die Neubelebung der einstigen US-Areale in Heidelberg verantwortlich. Daneben zeichnete er unter anderem für die Aufstellung und Verabschiedung von sieben Doppelhaushalten der Stadt verantwortlich sowie den Nachtragshaushalt 2020, der die Corona-Auswirkungen auffing. Als Geschäftsführer der Konversionsgesellschaft wird Heiß für die Stadt weiter den ge-



Bürgermeister Hans-Jürgen Heiß (M.) mit Ehefrau Beate und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner bei der Verabschiedung im Spiegelsaal (Foto Rothe)

planten Ankauf von Patrick-Henry-Village (PHV) vorantreiben.

„Wir standen während meiner Amtszeit vor großen Herausforderungen, etwa die Auswirkungen der Finanzkrise, Corona und die Sanierungsrückstände in der Infrastruktur und bei unserem Theater“, sagte Hans-Jürgen Heiß. Seine Bitte an Gemeinderat und Verwaltung: „Gehen Sie sorgsam mit den Finanzen der Stadt um.“

„Die Kämmerei ist eines der wichtigsten Ämter der Verwaltung. Für dieses

Schlüsselamt hätten wir uns keinen besseren Dezenten wünschen können“, sagte der Oberbürgermeister. Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster nannte Heiß einen „Botschafter einer modernen Verwaltungskultur“. Mit Auflösung des Dezernats für Konversion und Finanzen zum 1. November verschmelzen die Kämmerei und das Amt für Liegenschaften und Konversion zum Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion. Leiter wird Wolfgang Polivka. chb

## Tagesstätte für psychisch Kranke Neue Träger Habito und Vincent

Die Tagesstätte für psychisch Kranke und für den Sozialpsychiatrischen Dienst in Heidelberg soll ab 1. Januar 2022 von der Trägergemeinschaft habito e.V. und Vincent e.V. übernommen werden. Das haben der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss jüngst beschlossen. Die Trägergemeinschaft bekommt dafür einen Zuschuss der Stadt von mehr als 327.000 Euro.

Die Stadt hatte nach der im September 2020 überraschend angekündigten Schließung der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen durch die Diakonie nach einem neuen Träger gesucht. Übergangsweise übernahm das Amt für Soziales und Senioren die Trägerschaft bis Jahresende 2021. Sozialbürgermeisterin Stefanie Jansen erklärte: „Ich bin sehr froh, dass wir zum Wohl der Betroffenen hier zügig eine gute Nachfolgeregelung finden konnten.“

Bei der Versorgung psychisch kranker Bürgerinnen und Bürger sind außerstationäre und niedrigschwellige psychiatrische Angebote wichtig. Zwei Säulen sind die Tagesstätte für psychisch Kranke in der Plöck 16 und der Sozialpsychiatrische Dienst.

## Corona: Land führt 2G-Optionsmodell ein

Regelungen der Basisstufe bleiben bestehen

In Heidelberg gilt aktuell die am 14. Oktober veröffentlichte Corona-Verordnung des Landes. Neu ist das sogenannte 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Entscheiden sich Veranstalter oder Betreiber von Einrichtungen dafür, nur Geimpfte oder Genesene zuzulassen, entfällt für diese die Maskenpflicht. Bei Großveranstaltungen entfällt dann die Personenobergrenze. Geschäfte, die für die Grundversorgung der Bevölkerung zwingend notwendig sind, können vom 2G-Optionsmodell keinen Gebrauch machen.

Derzeit gilt in Heidelberg die Basisstufe und damit weiterhin die bereits bestehenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie.

### Geänderte Maskenpflicht in Schulen

Für Schülerinnen und Schüler gilt in der Basisstufe Maskenpflicht nur beim Bewegen im Raum. Am Platz oder stehend gilt keine Maskenpflicht. Grundsätzlich keine Maskenpflicht im Klassenzimmer gilt für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und von Sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen. Weitere Informationen gibt es im Internet. sba

 [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)  
und  
[www.heidelberg.de/coronavirus](http://www.heidelberg.de/coronavirus)



## Elke Bündenbender würdigte Lernpaten

„Danke“ sagt das städtische Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund für Spenden zugunsten des Projekts „Lernpaten“. Das Geld ist der Erlös einer Benefizveranstaltung des Lions Clubs Metropolregion Rhein-Neckar am 14. Oktober. Als Ehrengast sprach die Ehefrau des amtierenden Bundespräsidenten Elke Bündenbender in der Pädagogischen Hochschule über „Bildung fördern in sozialen Brennpunkten“. Dabei tauschte sie sich auch mit Tabea Maurina (l.) aus. Sie betreut als Mitarbeiterin des Jugendzentrums Lernpaten, die jüngeren Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben helfen. (Foto Dittmer)

# Zweitstärkster Wohnungsbau im Land

Bautätigkeitsbericht 2020: erstmals mehr als 78.000 Wohnungen in Heidelberg

**H**eidelberg wächst weiter: Der Wohnungsbestand erhöht sich 2020 erstmals auf über 78.000 Einheiten. Insgesamt sind im Vorjahr 544 neue Wohnungen entstanden, 508 im Neubau. 85 Wohnungen kamen durch Umbau und Sanierung hinzu, doppelt so viele wie 2019; die Folge konsequenter Innenverdichtung. Durch Abbrüche gingen 49 Wohnungen verloren. Das belegt der Bautätigkeitsbericht, der am Dienstag im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgestellt wurde.

**Bestand steigt um 7,2 Prozent: Rang zwei unter den Stadtkreisen**

In Heidelberg wurden neue Wohnungen direkt im Stadtgebiet geschaffen. Die Stadt nutzt hierfür ehemalige Militär- oder Verkehrsareale als sogenannte Konversionsflächen.

› Mit 544 Wohnungen liegt das Wachstum konstant auf dem Ni-



Die MTV Bauen und Wohnen GmbH, ein Zusammenschluss von Wohnungsbaugesellschaften – darunter die städtische GGH – und zweier Volksbanken entwickelt preisgünstige Wohnungen in der Südstadt, wie hier an der Römerstraße. (Foto Rothe)

veau der Vorjahre (2019: 547 neue Wohnungen, 2018: 535).

- › Stärkster Wohnungslieferant ist die Bahnstadt (259 Wohnungen).
- › Weitere 110 Wohnungen kamen in Kirchheim hinzu. Hier entstanden alleine 86 durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GGH im Quartier Höllenstein.
- › Vergleicht man die Entwicklung des Wohnungsbestandes der neun baden-württembergischen Stadtkreise von 2010 auf 2020 liegt Hei-

delberg mit einem Anstieg von 7,2 Prozent auf Rang 2. Lediglich Heilbronn schnitt mit einem Anstieg um 7,8 Prozent besser ab.

Das im Handlungsprogramm Wohnen festgehaltene Ziel der Schaffung von durchschnittlich 800 Wohnungen pro Jahr wurde auch 2020 nicht erreicht. Gründe dafür sind unter anderem der verzögerte Baubeginn einiger privater Wohnprojekte in der Bahnstadt und der Südstadt sowie spätere Fertigstel-

**i** „Stadt hat selbst 150 Wohnungen geschaffen“



**Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck:**

„Wir brauchen vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien, Studierende, Senioren. Über die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) hat die Stadt selbst rund 150 Neubau-Wohnungen geschaffen: knapp 30 Prozent aller neu gebauten Wohnungen im Jahr 2020.“

lungen, etwa auf dem Hospital-Areal und in Patrick-Henry-Village. Heidelberg möchte bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein und treibt daher mit den Stadtwerken die Dekarbonisierung der Heizenergie voran. Fernwärme wird heute zu etwa 50 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen. Dieser Anteil soll noch erhöht werden. Fast 85 Prozent der Neubauwohnungen in Heidelberg werden bereits mit Fernwärme versorgt. cat



## Beratung zu geschlechtlicher Vielfalt

Die Psychologische Lesben- und Schwulenberatung PLUS Rhein-Neckar hat jetzt eine Zweigstelle in der Alten Eppelheimer Straße 50 A. Bürgermeisterin Stefanie Jansen (6.v.r.) nahm mit Stadträtinnen und Stadträten an der Eröffnung teil. Im Landfriedkomplex gibt es jetzt individuelle Beratung und Gruppenangebote zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (lsbtiq+-Themen). Bislang fand die Beratung im Bürgeramt Mitte statt. Terminvereinbarungen: Telefon 0621 3362110, Mail: team@plus-rhein-neckar.de. (Foto Kästel)

## Pfaffengrunder Terrasse wird eröffnet

Platz in der Bahnstadt kann am 22. Oktober erkundet werden

Viele Sitzgelegenheiten, eine Rasenfläche als Spielwiese, Hochbeete zum Gärtnern, eine Boulefläche, ein Wasserspiegel mit Fontänen sowie drei Trampoline oder eine Vogelnestschaukel für die Kleinen: Die neue Pfaffengrunder Terrasse im Zentrum der Bahnstadt bietet viel Platz für Erholung und Bewegung sowie Raum für Veranstaltungen. Am Freitag, 22. Oktober, ab 14.30 wird die Pfaffengrunder Terrasse eingeweiht. Die Bahnstädter sowie Bürgerinnen und Bürger aus anderen Stadtteilen sind eingeladen, den Platz

kennenzulernen und die Angebote auszuprobieren. Unter anderem kann man hier auch das Frisbee-Sportspiel Discgolf ausprobieren. Dabei gilt es, eine Frisbeescheibe in einen Korb zu versenken. Es ist das erste Angebot dieser Sportart in Heidelberg. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck und Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain werden die Pfaffengrunder Terrasse als neuen Treffpunkt für die Bahnstadt und ganz Heidelberg offiziell freigeben. Teilbereiche des Platzes sind bereits zugänglich. An der Gestaltung der Pfaffengrunder Terrasse waren auch Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Zeitgleich zur Eröffnung gibt es eine Impfkaktion auf dem Gadamerplatz vom Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises. cat

# Stadt zeichnete ehrenamtlich Engagierte mit der Bürgerplakette aus

Verleihungen für den außergewöhnlichen Einsatz für Mitmenschen und Gemeinwohl

**H**erausragendes bürgerschaftliches Engagement für die Mitmenschen und das Gemeinwohl zeichnet die Personen aus, die die Stadt am 13. Oktober mit der Bürgerplakette 2020 ehrte. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner überreichte die 27 Auszeichnungen im Großen Rathssaal. Er betonte, wie wichtig Bürgerengagement für die Stadtgesellschaft sei. „Im Namen der Stadt Heidelberg, des Gemeinderats und der gesamten Stadtgesellschaft möchte ich Ihnen herzlich für Ihren außergewöhnlichen Einsatz danken“, sagte der Oberbürgermeister.

Die Trägerinnen und Träger der Bürgerplakette

## ALTSTADT

**1 Lilly Edler, Gisela Lasser und Ellen Möller:** Zu Beginn der Coronapandemie nähten sie über 1.000 Alltagsmasken und versorgten damit zunächst vor allem ältere Menschen in der Altstadt. Durch Spenden für die Masken kamen weit über 5.000 Euro zusammen, die sie gemeinnützigen Zwecken zukommen ließen.

## BERGHEIM

**2 Michael Falk** setzt sich für das friedliche Zusammenleben aller Religionen ein. Er engagiert sich gegen Antisemitismus. Nach dem Anschlag in Halle vermittelte er den Kontakt zwischen Jüdischer Gemeinde, der Polizei sowie der Landesregierung, damit sich Besucher der Synagoge sicher fühlen konnten.

## BOXBERG

**3 Ulrike Jessberger** engagiert sich im Stadtteilverein, im Vergabebeirat des Boxberger Stadtteilmanagements und im Kulturkreis Emmertsgrund-Boxberg. Auch bei der „Tafel“ im evangelischen Gemeindezentrum ist sie aktiv, zudem Mentorin für „Shared Reading“ im Seniorenzentrum. Seit fast 20 Jahren ist sie Bezirksbeirätin.

## EMMERTSGRUND

**4 Barbara Schenk:** Sie leistet einen



Die Trägerinnen und Träger der Bürgerplakette 2020 aus der Altstadt, aus Bergheim, Boxberg, Emmertsgrund, Handschuhsheim, Kirchheim, Neuenheim, Pfaffengrund und Rohrbach mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (Foto Rothe)

wesentlichen Beitrag für die Erhaltung und Pflege der Landschaft auf dem Emmertsgrund. Barbara Schenk befreit Wald, Wege, Weinberge und Rastbänke von Müll und entsorgt diesen. Insbesondere nach Sonn- und Feiertagen sammelt sie die Hinterlassenschaften ein.

## HANDSCHUHSHEIM

**5 Wolfgang Bittmann:** Als Gründungsmitglied des Vereins Handschuhsheimer Feldkultur war er dort lange im Vorstand tätig. Er engagiert sich für den Erhalt der Vielfalt des Handschuhsheimer Feldes und begeistert mit seinen Fotografien der dortigen Tier- und Pflanzenwelt. Viele Veranstaltungen in Handschuhsheim hat er mit seinen Bildern mitgestaltet.

**6 Dr. Steffen Pauly:** Als Mitbegründer und Vorsitzender der AG „Handschuhsheim hilft“, gestaltet er verschiedene Angebote in der Unterkunft „Im Weiher“. Zum Angebot für Menschen auf der Flucht zählen Behörden- und Arztbesuche, Hilfe rund um die jeweilige Arbeitsstelle, Sprachförderung, Übersetzungen, Nachhilfe sowie Freizeitgestaltung.

**7 Manfred Riehl** setzt sich im Bereich des Schützensports für die Jugendarbeit ein. Mit dem Verein Schützengilde 1954 Heidelberg bereichert er seit Jahrzehnten die Aktivitäten des Stadtteils und beteiligte

sich auch an der Organisation der 1200-Jahr-Feier. Zudem war er vielfach ehrenamtlich in der Deutschen Polizeigewerkschaft aktiv.

## KIRCHHEIM

**8 Erika Lochner-Eichler und Jürgen Eichler** engagieren sich in der Heidelberger Arbeitsgemeinschaft der Rheuma-Liga Baden-Württemberg. Sie unterstützen Betroffene darin, einen selbstbestimmten Umgang mit der Krankheit zu erlernen sowie bei der partizipativen Krankheits- und Alltagsbewältigung. In einer eigens dafür eingerichteten Sprechstunde organisieren sie Trainingsgruppen.

## NEUENHEIM

**9 Gerhard Schrade:** Er bringt sich als Umwelt- und Naturschützer ein. So sammelt und entsorgt er Flaschen und Unrat rund um die Theodor-Heuss-Brücke. Am Neckarufer kümmert er sich um Pflanzen und Tiere und beteiligt sich bei den NABU-Aktionen zum Amphibienschutz. Darüber hinaus engagiert er sich beim „Tafel-Frühstück im Winter“.

**Daniela Vogt** (nicht auf dem Foto) war die Ideengeberin des Projekts zur Sammlung historischer Aufnahmen von Neuenheim. Sie setzte die Idee bis zur Veröffentlichung von „Neuenheim im Wandel - Eine Sozialgeschichte in Bildern von 1870 bis 1950“ um. „Neuenheim swingt“ wurde durch sie mit ins Leben gerufen.

## PFAFFENGRUND

**10 Doris Seigerschmidt** engagiert sich seit Jahrzehnten sowohl für den TSV 1949 Pfaffengrund als auch für die Pfaffengrunder Karneval Gesellschaft 1954. In beiden Vereinen nahm sie verschiedenste Funktionen wahr, von der Übernahme permanenter Aufgaben bis hin zur Organisation von Sonderprojekten.

## ROHRBACH

**11 Dorothea Betz:** Sie engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich im Seniorenzentrum Rohrbach. So leitet sie eigenverantwortlich den Frauenstammtisch, hilft bei Festen wie dem Sommerfest und ist seit zwölf Jahren als „Oma“ in der U3-Kindergruppe tätig.

**12 Werner Blei:** Seit über 40 Jahren setzt er sich im MGV Liederkranz 1904 Heidelberg Rohrbach bei allen Festivitäten ein. Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Rohrbach sowie im Stadtteilverein engagiert er sich. Bei der TSG Rohrbach gründete er die Volleyball-Abteilung mit.

**13 Gustav Wödl** ist seit langem ehrenamtlich in Rohrbach aktiv. Er gibt Smartphone-Kurse für Ältere, pflegt die Blumenanlage vor dem Hasenleiser-Zentrum und beteiligt sich an Veranstaltungen des Quartiersmanagements Hasenleiser. Daneben restauriert er Wegweisersteine im Stadtgebiet.



Die Trägerinnen und Träger der Bürgerplakette 2020 aus Schlierbach, der Südstadt, Wieblingen, Ziegelhausen sowie ausgezeichnete Bürgerinnen und Bürger und Gruppen aus gesamtstädtischen Vorschlägen mit dem Oberbürgermeister. (Foto Rothe)

## SCHLIERBACH

**14 Heidi Barth** engagiert sich seit Jahrzehnten für die Entwicklung Schlierbachs. Als 2. Vorsitzende des Stadtteilvereins prägte sie das Miteinander. Sie setzt sich für die Reaktivierung des Leinpfades ein und pflegt die Zugänge zum Fluss. Bis heute übernimmt sie Aufgaben bei traditionellen Veranstaltungen und schreibt für die Stadtteilzeitung.

## SÜDSTADT

**Johannes Kirsten** (nicht auf dem Foto): Auch dank ihm konnte das „Südstadtfest“ wachsen und zum Zusammenhalt im Stadtteil beitragen. Für alle technischen Fragen rund um das Fest trägt er die Hauptverantwortung. Darüber hinaus ermöglicht er seit vielen Jahren ehrenamtlich Vermietungen im Markushaus.

## WIEBLINGEN

**15 Dr. Regine Buyer:** Als Leiterin der Gruppe Heidelberg-Wieblingen des BUND liegt ihr der Erhalt des Naturschutzgebietes Unterer Neckar/Altnecker und der Neckarwiese im Stadtteil sehr am Herzen. Sie war an der Verwirklichung des Naturlehrpfades beteiligt und lädt regelmäßig zu Exkursionen ein. Dr. Regine Buyer ist Mitglied des Bezirksbeirates.

## WIEBLINGEN/KIRCHHEIM

**16 Ilse Erbe** engagiert sich seit 1977 im Heidelberger Carneval Club Blau Weiß 1960. Im Vorstand war sie aktiv,

ihr Steckenpferd war aber stets die Tanzjugend, die zahlreiche Erfolge errungen hat. Bis heute ist sie in der Tanzsportabteilung aktiv. Zudem engagiert sie sich beim Lebendigen Neckar und bei Stadtteilfesten.

## ZIEGELHAUSEN

**17 Kuno Hug** ist seit fast 50 Jahren im Vorstand des MSC Ziegelhausen sowie viele Jahre beim ADAC Nordbaden aktiv. Er organisierte unter anderem die ADAC-Rallye „Schloss Heidelberg“ sowie die Rad-Trial-Weltmeisterschaftsläufe in Heidelberg. Er gründete die Oldtimer-Rallye Nordbaden Classic, die heutige „Heidelberg Historic“.

**Ausgezeichnete Bürgerinnen und Bürger aus gesamtstädtischen Vorschlägen**

**18 Team der Gaststätte Fandango** (stellvertreten durch Jimmy Kneipp): Es hat sofort nach Beginn der Coronakrise Hilfe angeboten und sich in die Initiative #rohrbachhältzusammen von Stadtteilverein und Quartiersmanagement eingebracht. Essen wurde ausgeliefert, Einkäufe erledigt, Wohnungen für Menschen der Hochrisikogruppe gefunden, Masken genäht und weitere Hilfe geleistet.

**19 heidelberger tafel** (stellvertreten durch Manfred Heuser): Die heidelberger tafel e.V. hat mit ihren gewachsenen ehrenamtlichen Struktu-

ren ein Liefernetzwerk aufgebaut, das Bedürftige mit günstigen Lebensmitteln versorgt. Mehr als 60 Ehrenamtliche sammeln pro Jahr rund 150 Millionen Tonnen Lebensmittel ein.

**20 Kinderbeauftragte der Stadt** (stellvertreten durch Daniela Micol, Dagmar Trippo, Detlev Bork, Nora Schönberger, Thorsten Röver, Frank Kratzer): Jeweils zwei Beauftragte pro Stadtteil setzen sich ehrenamtlich für die Interessen der Jüngsten ein. Sie sind bei Spielplatz- und Verkehrsbegehungen dabei und nehmen die Umwelt mit den Augen der Kinder wahr. Ihre Leitlinien für einen kinderfreundlichen Verkehr werden bundesweit als vorbildlich wahrgenommen.

**21 Anna-Maria Lindemann** ist für den Asylarbeitskreis aktiv, war vier Jahre lang Vorsitzende. Sie engagiert sich in weiteren Bündnissen wie der Seebücke Heidelberg. Sie ist Mitgründerin des Bündnisses für Ankunftscenter, Flüchtlinge und Flächenrehabilitation. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Geflüchteten und Asylsuchenden.

**22 Evein Obulor:** Ihr Engagement gilt Menschen auf der Flucht, sie setzt sich für Integration, politische Bildung und Geschlechtergerechtigkeit ein. Sie gründete im Oktober 2016 den Verein „Migration Hub Heidelberg“. Sie setzt sich außerordent-

## Bürgerplakette

Mit der Bürgerplakette ehrt die Stadt den besonderen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwesen. Von den 27 Plaketten pro Jahr geht der Großteil an Menschen in den Stadtteilen. Die übrigen sind für gesamtstädtische Vorschläge. Mitglieder der Stadtteilvereine, der Bezirksbeiräte, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung schlagen Personen vor. Bürgerinnen und Bürger können über diese Gremien ebenfalls Personen empfehlen. Der Gemeinderat entscheidet über die Kandidaten.

[www.heidelberg.de/buergerengagement](http://www.heidelberg.de/buergerengagement)

lich für eine tolerante und vielfältige Stadtgesellschaft ein.

**23 Rhein-Neckar-Journal Heidelberg** (stellvertreten durch Waltraud Al-Karghuli, Ursula Bappert, Dr. Roger Michelbach, Heide Hertzberg): Für die Hörzeitung „Rhein-Neckar-Journal Heidelberg“ wählt das ehrenamtliche Team Artikel aus der Rhein-Neckar-Zeitung aus, liest diese vor, zeichnet sie auf und schickt sie an eine zentrale Vervielfältigungsstelle für Blinden Hörzeitungen. Dadurch können auch blinde und sehbehinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

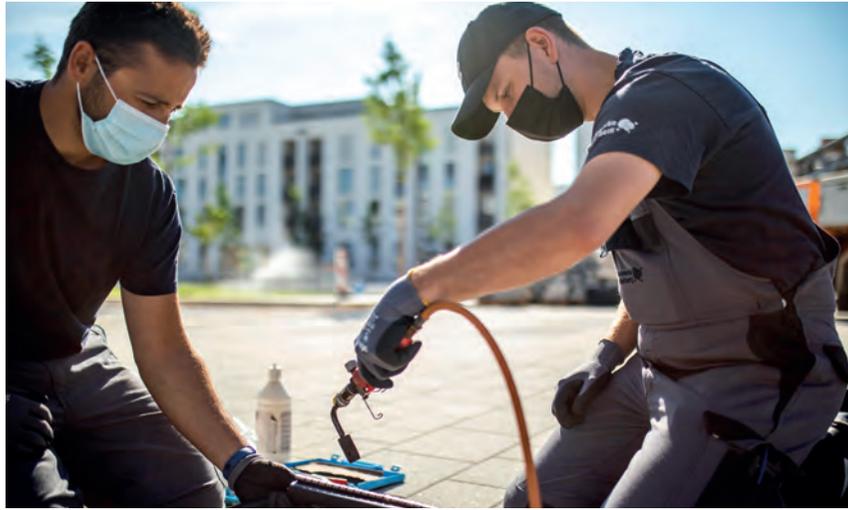
**24 Bernhard Scheitler** ist seit seiner Jugend bei den Malteser-Hilfsdiensten und seit vielen Jahren Stadtbeauftragter für Heidelberg. Neben der Tätigkeit bei klassischen Einsätzen ist er Mitinitiator weiterer Aktionen: die „Besuchshunde für Kranke“, der „Herzenswunsch-Krankwagen“, das Weihnachtessen für Bedürftige oder der Gabenzaun für Obdachlose an Ostern in der Coronakrise.

**25 Alexander Walter:** Nahezu 30 Jahre lang engagierte er sich im Vorstand der DLRG-Stadtgruppe Heidelberg. Hier hat er Meilensteine gesetzt: So ist er für den Aufbau des Wasserrettungsdienstes in Heidelberg verantwortlich und mitverantwortlich für den Neubau des Rettungszentrums Wieblingen. chb

# Vielfältiges Ausbildungsangebot

## Stadtwerke Heidelberg auf den virtuellen Ausbildungstagen

**W**er eine sinnvolle Ausbildung und Spaß sucht, ist bei den Stadtwerken Heidelberg richtig. Sie bieten einen guten Start in das Berufsleben, bestes Klima unter den Kollegen und viele Zusatzleistungen. Basierend auf den Umfragen ihrer Azubis wurden die Stadtwerke auch von trendence mit dem Siegel „Fairer Ausbildung 2020“ ausgezeichnet. 200.000 Menschen versorgen die Stadtwerke Heidelberg jeden Tag verlässlich mit Strom, Wasser, klimaschonender Wärme, außerdem betreiben sie die Bergbahnen, die Schwimmbäder und Parkhäuser. Wer die Stadtwerke gerne näher kennenlernen möchte, sollte sich den **27. Oktober 2021** im Terminkalender vornehmen. An diesem Tag präsentieren sie sich über die virtuellen Heidelber-



Die Stadtwerke Heidelberg bieten einen guten Start in das Berufsleben, bestes Klima in einem unterstützenden Team und viele abwechslungsreiche Aufgaben.

ger Ausbildungstage potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, auch via Online-Vorträge, jeweils von **8.30 bis 8.55 Uhr, 9.30 bis 9.55 Uhr, 10.30 bis 10.55 Uhr und 11.30 bis 11.55 Uhr**. Dabei stellt der regionale Energieversorger das Unternehmen, die Vorteile für Auszubildende und seine Ausbildungsberufe vor. Darüber hinaus gibt es Be-

werbungstipps und die Möglichkeit, sich direkt mit Ausbildern und Azubis auszutauschen. Am Abend, von **19.30 Uhr bis 19.55 Uhr**, findet ein zusätzlicher Termin speziell für Eltern statt. Anmeldungen bitte per E-Mail bis zum **25. Oktober** an das Regionale Bildungsbüro der Stadt Heidelberg an [corinna.uebel@heidelberg.de](mailto:corinna.uebel@heidelberg.de).

Wer sich vorab über die vielfältigen Ausbildungsberufe bei den Stadtwerken Heidelberg informieren will, ist herzlich eingeladen. Einfach mal reinschauen:

[www.sowillicharbeiten.de](http://www.sowillicharbeiten.de)

[www.heidelbergerausbildungstage.de](http://www.heidelbergerausbildungstage.de)

Impressum **stadtwerke heidelberg**

### Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 42–50  
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

**Redaktion:** Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Michael Treffeisen

**Foto:** Stadtwerke Heidelberg,  
Tobias Dittmer

Alle Angaben ohne Gewähr

## AKTUELLES

## PHV: erste Wohnquartiere gehen in die Entwicklung

### Überzeugendes Ergebnis eines Architekturwettbewerbs – Wohnraum und Arbeitsplätze

**D**ie ehemalige Wohnsiedlung der US-Army, Patrick-Henry-Village (PHV), soll in den kommenden Jahren zu Heidelbergs 16. Stadtteil entwickelt werden. In einem ersten Schritt wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der rund 100 Hektar großen Liegenschaft damit beginnen, im südlichen Teil von PHV neuen Wohnraum und Arbeitsorte zu schaffen. Das Ergebnis eines dafür ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs wurde dem Gemeinderat am 14. Oktober 2021 vorgestellt. Nach der Wettbewerbsausschreibung sollten auf den Baufeldern B3 und B4

Wohnraum für 1.200 bis circa 1.400 Bewohner und Flächen für rund 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei soll das charakteristische Bild der Siedlung als Identität weitergetragen werden. Wettbewerbsgewinner wurden die Landschaftsarchitekten der Planergruppe Oberhausen, Essen mit Cityförster architecture+urbanism, Hannover. Laut Preisgericht hat die Planergruppe die städtebauliche Idee des Dynamischen Masterplans überzeugend interpretiert. Der Entwurf bietet ein stabiles freiraumplanerisches Gerüst, auf dessen Grundlage ein vielfältiges und nutzungsgemischtes Stadtquartier entwickelt werden kann. Elf Bestandszeilen sollen saniert und erhalten werden. 12 weitere Zeilenbauten müssen aufgrund ihres schlechten Zustands zurückgebaut und ersetzt werden. Die bauliche Umsetzung soll in Verantwortung der BImA zeitnah erfolgen. Ziel ist, mit der Sanierung erster Gebäude bald zu beginnen. tir

## Im Neuenheimer Feld: Forum diskutierte Entwürfe

### Aktuelle Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beendet – Beteiligungsangebot wurde insgesamt rege genutzt

Wie soll sich der Campus Im Neuenheimer Feld weiterentwickeln? Mit dieser Frage hat sich einmal mehr das Forum Masterplan Neuenheimer Feld befasst. Am Mittwoch, 13. Oktober 2021, ist die zweitägige Sitzung zu Ende gegangen. Rund 50 Forummitglieder haben sich hier intensiv mit den beiden Entwicklungsentwürfen der Büros Astoc und Höger befasst und eine Reihe von Aspekten diskutiert, von Städtebau über Freiräume bis Verkehr. Rund 25 Gäste haben als Zuhörerinnen und Zuhörer vor Ort oder online die Sitzung verfolgt.

Die Forumssitzung war das fünfte und letzte Format der Öffentlichkeitsbeteiligung in der aktuellen Phase des Masterplanverfahrens. Zuvor hatten bereits eine öffentliche Veranstaltung, eine Ausstellung sowie eine Online-Beteiligung stattgefunden. Über 3.200 Besucherinnen und Besucher nutzten das Online-Angebot und brachten insgesamt 186 Beiträge zu den beiden Entwürfen ein. Darüber hinaus gab es ein gemeinsames Stadtteilgespräch mit insgesamt rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Stadtteilen Bergheim, Handschuhsheim, Neuenheim und Wieblingen.

Wie geht es nun weiter? Ab dem Jahreswechsel wird in den Gremien über die Entwicklungsentwürfe und das weitere Vorgehen beraten. Voraussichtlich im Frühjahr 2022 soll der Gemeinderat dann entscheiden. lgr

[masterplan-neuenheimer-feld](#)  
› Informieren › Downloads

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Satzung über Werbeanlagen, Automaten, Vordächer und Markisen zum Schutz der historischen Altstadt der Stadt Heidelberg (Werbeanlagensatzung Altstadt - WAS) vom 14. Oktober 2021

Auf Grund von § 74 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010, die zuletzt durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) geändert worden ist, § 19 des Denkmalschutzgesetzes in der Fassung vom 6. Dezember 1983, das zuletzt durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104) geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 14. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Allgemeines

##### § 1 Gegenstand

(1) Diese Satzung regelt die Zulässigkeit von Werbeanlagen, Schaukästen und Automaten sowie von Vordächern und Markisen zum Schutz der historischen Altstadt.  
(2) Unberührt bleiben die Vorschriften des Denkmalschutzrechts, die Regelungen, nach denen Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einer Erlaubnis bedürfen, sowie Bestimmungen, die die Anbringung von Werbeanlagen aus Gründen der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen regeln.

##### § 2 Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten in den nachfolgend umschriebenen drei Bereichen der historischen Altstadt:  
Bereich 1 (Hauptstraße West): Der Bereich 1 erstreckt sich vom Westen her vom Beginn der Hauptstraße bis zur Kreuzung Marstallstraße/Grabengasse.  
Bereich 2 (Hauptstraße Ost): Der Bereich 2 beginnt im Westen in der Hauptstraße an der Kreuzung Große Mantelgasse/Grabengasse und endet im Osten am Karlstor.  
Bereich 3

Der Bereich 3 umfasst alle Straßen und Gassen in der historischen Altstadt mit Ausnahme der Hauptstraße. Bei Eckgebäuden ist die Lagebezeichnung (Straße) des Gebäudes maßgeblich.

(2) Die genaue Abgrenzung sowie die Zuordnung der an den genannten Straßen und Plätzen gelegenen Bebauung zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er ist zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, während der Sprechzeiten niedergelegt.

##### § 3 Allgemeine Anforderungen

Werbeanlagen, Automaten, Vordächer und Markisen sind so anzuordnen, zu errichten, zu unterhalten und zu gestalten, dass sie nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Gliederung das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, sowie das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßenbild nicht beeinträchtigen sowie

deren historischen, künstlerischen und städtebaulichen Charakter nicht stören.

#### II. Werbeanlagen

##### § 4 Gemeinsame Vorschriften

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung unter Hinweis auf den jeweiligen Betrieb zulässig; eine Ausnahme hiervon (Werbung für im Betrieb angebotene Produkte) ist in § 8 Absatz 5 für die digitale Werbung geregelt. Außerdem können Werbeanlagen an Fassaden Werbung für Hersteller oder Zulieferer mit anderer Betriebsstätte enthalten (gemischte Werbeanlagen), wenn sie einheitlich gestaltet sind und die Werbung für den genannten Hersteller oder Zulieferer nicht störend hervortritt.

(2) An einer Gebäudefassade soll je Gewerbebetrieb oder sonstiger Arbeitsstätte im Grundsatz nur eine Werbeanlage angebracht werden; Werbeanlagen an Schaufenstern sind ausgenommen. Die Werbeanlage kann aus mehreren Teilen bestehen, wenn sie insgesamt einheitlich gestaltet ist (hinsichtlich Farbgebung, Material, Ausführungsart). Bei einer Kombination sollen sich Werbetext und Werbesymbol nicht wiederholen, vielmehr sollen sich Ausleger und Schriftzug ergänzen (zum Beispiel Ausleger mit dem Logo und Schriftzug an der Fassade mit dem Namen des Unternehmens). Ausnahmsweise darf der Werbetext sowohl auf der Fassade als auch auf einem Ausleger erscheinen. Die Ausnahme darf nur erteilt werden, wenn die Werbung (inklusive Markisen und Schaufensterbeklebung) insgesamt stadtbildverträglich gestaltet wird und das Fassadenbild nicht dominiert.

(3) Außer im Erdgeschoss sind Werbeanlagen nur bis zur Unterkante von Fenstern des ersten Obergeschosses zulässig, jedoch nur bis zu einer Höhe von 5 m über der Straßenoberkante.

(4) Für Art und Anbringung von Werbeanlagen gilt darüber hinaus:

1. Werbeanlagen dürfen nicht auf Fassaden benachbarter Gebäude übergreifen.

2. Die Brüstungszone im ersten Obergeschoss darf nicht durch Werbeanlagen abgedeckt werden.

3. Schaufenster, sonstige Fenster und Glasuren dürfen grundsätzlich weder zugleibt noch zugestrichen oder zugedeckt werden. Beklebung muss transparent sein und einen Bezug zum Corporate Design des jeweiligen Ladens oder Geschäfts aufweisen; sie dürfen maximal 25 % der Schaufensterfläche einnehmen.

Für kurzfristige Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Jubiläen und Umbau) darf eine Beklebung zusätzlich auf insgesamt 50 % der Schaufensterfläche erfolgen. Diese Sonderveranstaltungen sind auf jeweils maximal zwei Wochen im Jahr begrenzt. Die Regelungen der Sätze 1 und 2 dieser Nummer gelten hierfür nicht.

Saisonbedingte Aktionen wie Ostern, Muttertag oder Weihnachten sind über die Dauer der kurzfristigen Sonderveranstaltungen hinaus zulässig.

4. Werbeanlagen mit senkrecht untereinander gesetzten Schriftzeichen oder Symbolen sind unzulässig.

5. Werbefahnen und Spruchbänder (Transparente) sind grundsätzlich unzulässig. Für zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen wie Geschäftseröffnungen, Jubi-

läen oder Ähnliches können Fahnen für eine Gesamtdauer von maximal sechs Wochen im Jahr angebracht werden.

(5) Abweichend von § 4 Absatz 4 Nummer 3 wird Folgendes für Leerstände und Umbaumaßnahmen geregelt: Für die Dauer der Baumaßnahmen oder der Leerstandssituation kann die Gestaltung der Schaufenster in Abstimmung mit dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung so gestaltet werden, dass negative Auswirkungen auf das Stadtbild verhindert werden.

(6) Die Beleuchtung von Werbeanlagen muss blendfrei sein. Lauf-, Wechsel- und Blinklichtschaltung sind nicht zulässig, ebenso wenig grelle und fluoreszierende Farben.

(7) An der Fassade sind Werbeanlagen als laufende Schrift- und Leuchtbänder oder wechselnde Bilder, als Blinklichter, als Videoinstallationen und Werbeanlagen mit beweglichen Teilen nicht zulässig.

##### § 5 Beschriftungen und Einzelbuchstaben

(1) Beschriftungen in Form von aufgemalten Schriftzügen, Zeichen und Symbolen sollen in der Länge höchstens drei Viertel der Gebäudefassade einnehmen.

(2) Einzelbuchstaben sind bis zu einer Höhe von 60 cm im Bereich 1 und 50 cm im Bereich 2 zulässig. In der Länge sollen sie im Bereich 1 höchstens zwei Drittel der Gebäudefassade, im Bereich 2 nicht mehr als die Hälfte der Fassade einnehmen.

(3) In den Seitengassen (Bereich 3) sind abweichend von Absatz 2 Einzelbuchstaben bis zu einer Höhe von 70 cm auf höchstens drei Viertel der Gebäudefassade zulässig.

(4) Die Anbringung von Schriftzügen an der Fassade hat ohne Grundplatte zu erfolgen; eine Beleuchtung von Einzelbuchstaben kann nur in hinterleuchteter Ausführung erfolgen; Fronten und Zargen müssen lichtundurchlässig sein.

(5) Einzelbuchstaben müssen von Gliederungselementen/Geschossgesimsen einen Abstand von mindestens 10 cm und von Gebäudekanten einen Abstand von mindestens 20 cm einhalten, jeweils in der Fassadenebene gemessen.

(6) Beschriftungen auf Markisen sind nur zulässig, wenn keine Werbeanlage an der Fassade angebracht ist.

##### § 6 Leuchtkästen, Ausleger, Tafel- und kastenförmige Werbeanlagen

(1) Leuchtkästen und parallel zur Fassade angebrachte (fassadenbündige) tafelförmige Werbeanlagen sind generell unzulässig.

(2) Ausleger sind bis zu einer Größe von 80 cm (Länge) und 50 cm (Höhe) zulässig. Kastenförmige Ausleger sind nur in der Ausführung aus Aluminium mit ausgeschnittener Beschriftung zulässig; werden Buchstaben und Symbole durchgesteckt, sind die Frontseiten mit Folien lichtdicht zu belegen (hinterleuchtete Beschriftung). Werden Buchstaben und Symbole nur ausgeschnitten, darf nur eine Kontur frontleuchtend ausgeführt werden. Sie dürfen in den Bereichen 1 und 3 eine Tiefe von 8 cm, im Bereich 2 eine Tiefe von 5 cm nicht überschreiten.

Ausleger in Form von Nasenschildern, bei denen an einer Auslegerhalterung aus Metall flache Schilder angebracht sind, dürfen in allen Bereichen eine Tiefe von 3 cm nicht überschreiten.

(3) In den Seitengassen im Bereich 3 sind Ausleger bis zu einer Größe von 100 cm

(Länge) und 70 cm (Höhe) zulässig, wenn die Werbung (inklusive Markisen und Schaufensterbeklebung) insgesamt stadtbildverträglich wirkt und das Fassadenbild nicht dominiert.

(4) Menütafeln bei Gaststätten sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Schaukasten darf eine Tafel je Betrieb angebracht werden; im Einzelfall kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, abhängig von der Fassadensituation.

2. Tafeln müssen zum Beschriften geeignet sein; gedruckte oder auf Folie gezogene Tafeln sind unzulässig.

3. Die Tafeln sind an der Fassade zwischen den Fenstern anzubringen, soweit ausreichend Platz vorhanden ist. Architekturteile (zum Beispiel Lisenen, Tür- und Fenstergewände, Zierelemente aus Sandstein oder Putz sowie Ornamente bei Holzverkleidung) dürfen nicht überdeckt werden.

4. Sofern keine geeignete Stelle an der Fassade vorhanden ist, ist es zulässig, eine Tafel entweder auf dem Fenstergesims oder auf den Boden, angelehnt an den Sockel- oder Eingangsbereich aufzustellen.

5. Zulässig sind schwarze oder grüne Schiefertafeln zum Beschriften mit braunem Holzrahmen (Farbe des Rahmens abgestimmt auf die Fassade). Die Beschriftung erfolgt durch Kreidefarbe.

6. Die Größe der Tafel darf die Höhe von 1 m nicht überschreiten; die Breite ist abhängig von der Anbringungsstelle und muss ausreichend Abstand (mindestens 5 cm) zu Architekturteilen halten.

##### § 7 Schaukästen und Anschlagtafeln

Schaukästen und Anschlagtafeln sind in allen Bereichen nur ausnahmsweise zulässig. Sie sollen die Maße von 60 x 40 cm nicht überschreiten.

##### § 8 Digitale Werbung

(1) Digitale Werbung, die auf ein Schaufenster projiziert wird, ist maximal auf der Hälfte der Fläche der gesamten Schaufensteranlage des jeweiligen Betriebs zulässig.

(2) Die digitale Werbung darf weder die Obergeschosse im selben Gebäude noch die Fassaden von anderen Gebäuden durch Lichtmissionen beeinträchtigen.

(3) Die digitale Werbung darf nur ohne Ton erfolgen.

(4) Ein Bildwechsel darf nicht schneller als alle 5 Sekunden erfolgen; im Einzelfall kann auf Empfehlung des Werbebeirats hiervon eine Ausnahme zugelassen werden. Blinklichtanlagen und Wechsellichtanlagen mit Blinkeffekt sind unzulässig. Das Abspielen von Filmen ist zulässig; ebenso sind Überblendungen möglich.

(5) Die digitale Werbung darf nur als Werbung an der Stätte der Leistung erfolgen; die im jeweiligen Betrieb angebotenen Produkte (inklusive der Produkte von Zulieferern) dürfen beworben werden.

(6) Displays, die in einem Abstand von mindestens 30 cm hinter dem Schaufenster angebracht werden, unterfallen nicht dieser Satzung.

#### III. Automaten

##### § 9 Automaten

Automaten sind nur in Haus- und Ladeneingängen, Hofeinfahrten oder Passagen zulässig.

#### IV. Vordächer und Markisen

##### § 10 Vordächer

Vordächer sind nur im Bereich 1 zulässig. Sie

dürfen eine Auskrragung bis zu 80 cm haben. Eine Länge von einem Viertel der Gebäudefassade soll nicht überschritten werden.

### § 11 Markisen

(1) Bewegliche Markisen, die am Gebäude befestigt werden, sind in allen Bereichen zulässig. Andere Markisen sind nicht gestattet.

(2) Markisen dürfen bis zu 1,40 m auskragen. Nach Länge und Form müssen sie der Gliederung des Gebäudes, insbesondere des Erdgeschosses angepasst sein.

## V. Verfahrensbestimmungen

### § 12 Ausnahmen, Befreiungen und Freistellungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 56 Absatz 5 der Landesbauordnung Ausnahmen und Befreiungen gewährt werden, wenn die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Mit den öffentlichen Belangen ist eine Ausnahme oder Befreiung in der Regel vereinbar, wenn die in § 3 formulierten allgemeinen Anforderungen erfüllt bleiben.

(2) Ausnahmen können ausgesprochen werden, wenn dadurch im Zusammenhang mit der Architektur der Gebäudefassade ein gestalterisch anspruchsvolles, innovatives Gesamtkonzept verfolgt werden kann. Ihre Erteilung ist insbesondere dann nicht mit der Zielsetzung dieser Satzung vereinbar, wenn dadurch die Architektur des Gebäudes oder das Straßenbild beeinträchtigt bzw. stören.

(3) Ausnahmen von Satzungsbestimmungen, die als Regel- oder Sollvorschriften aufgestellt oder in denen ausdrückliche Ausnahmen vorgesehen sind, können im Einzelfall auch von den Maßvorschriften dieser Satzung zugelassen werden, wenn eine Werbeanlage nach der Erteilung der Ausnahme keine größere Fläche aufweist oder einnimmt, als nach der Satzung möglich wäre.

(4) Eine Befreiung wegen offenbar nicht beabsichtigter Härte kann erteilt werden, wenn bei Einhaltung einer zwingenden Satzungs Vorschrift das Grundbedürfnis nach angemessener Werbung nicht befriedigt werden kann.

(5) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Säulen, Tafeln und Flächen, die von der Stadt Heidelberg für amtliche Bekanntmachungen oder zur Information über kulturelle und sonstige Veranstaltungen bereitgestellt werden. Sie gelten ferner nicht für die von der Stadt angebrachten Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Erinnerungstafeln sowie für Hinweise auf sonstige touristische Ziele durch die Stadt. Ausnahmen für weitere notwendige Hinweisschilder oder Einrichtungen können nach Absatz 1 zugelassen werden.

(6) Die Beschränkungen in den Vorschriften des § 4 Absatz 2, 3 und 4 Nummer 5 sowie des § 5 gelten nicht für Werbeanlagen, die für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, insbesondere für Aus- und Schlussverkäufe an der Stätte der Leistung angebracht werden.

### § 13 Genehmigung

(1) Die Einrichtung von Werbeanlagen und Automaten bedarf ab einer Ansichtsfläche von 1 m<sup>2</sup> einer Baugenehmigung. Ansichtsfläche ist die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar als Werbeträger genutzte Fläche. Bei zweiseitig oder mehrseitig genutzten Flächen und mehreren Flächen zählen alle Flächen zu-

sammen. Unterhalb der Größe von 1 m<sup>2</sup> bedürfen die Werbeanlagen einer denkmalrechtlich Genehmigung.

(2) Dies gilt nicht für Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung nur vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden, sowie für Namensschilder bis zu 0,2 m<sup>2</sup> Größe.

### § 14 Beirat; technische Innovationen

(1) Der Werbebeirat wird gehört

1. zu allen grundsätzlichen Fragen der Außenwerbung;

2. zu allen Anträgen auf Ausnahme und Befreiung nach § 12.

(2) Der Beirat besteht aus vier Personen mit folgender Zusammensetzung: Jeweils eine Person vertritt die Architektenschaft, die Werbewirtschaft, den Handel und die untere Baurechtsbehörde.

(3) Der Beirat darf nur Empfehlungen aussprechen.

(4) Die Beiräte werden durch die untere Baurechtsbehörde in Abstimmung mit Pro Heidelberg e. V. auf die Dauer von zwei Jahren bestellt.

(5) Sollten technische Innovationen eintreten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung nicht vorhersehbar waren, wird der Beirat diese Thematik behandeln und Empfehlungen dahingehend aussprechen, ob die jeweilige technische Innovation in der Werbeanlagensatzung neu zu regeln ist.

## VI. Schlussvorschriften

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 75 Absatz 3 Nummer 2 der Landesbauordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 Werbeanlagen nicht an der Stätte der Leistung unter Hinweis auf den jeweiligen Betrieb anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

2. entgegen § 4 Absatz 3 Werbeanlagen nicht nur bis zur Unterkante von Fenstern des ersten Obergeschosses anordnet, er-

richtet, unterhält oder gestaltet,

3. entgegen § 4 Absatz 4 Nummer 3 Schau- fenster, sonstige Fenster und Glastüren zuklebt, zustreicht oder zudeckt, oder eine nicht transparente Beklebungen, eine Beklebung ohne Bezug zum Corporate Design des jeweiligen Ladens oder Geschäfts oder eine Beklebung, die mehr als 25 % der Schaufensterfläche einnimmt, anbringt,

4. entgegen § 4 Absatz 4 Nummer 4 Werbeanlagen mit senkrecht untereinander gesetzten Schriftzeichen oder Symbolen anbringt,

5. entgegen § 4 Absatz 4 Nummer 5 Werbefahnen und Spruchbänder (Transparente) anbringt,

6. entgegen § 4 Absatz 7 an der Fassade Werbeanlagen als laufende Schrift- und Leuchtbänder oder wechselnde Bilder, als Blinklichter, als Videoinstallationen oder Werbeanlagen mit beweglichen Teilen anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet.

7. entgegen § 5 Absatz 2 Einzelbuchstaben mit einer Höhe von mehr 60 cm im Bereich 1 oder mit mehr als 50 cm im Bereich 2 anbringt,

8. entgegen § 5 Absatz 3 in den Seitengassen im Bereich 3 Einzelbuchstaben mit einer Höhe von mehr als 70 cm auf höchstens drei Viertel der Gebäudefassade anbringt,

9. entgegen § 5 Absatz 4 Schriftzüge an der Fassade mit Grundplatte, eine Beleuchtung von Einzelbuchstaben ohne hinterleuchtete Ausführung oder lichtdurchlässige Fronten und Zargen anbringt,

10. entgegen § 5 Absatz 6 beschriftete Markisen anbringt,

11. entgegen § 6 Absatz 1 Leuchtkästen oder parallel zur Fassade angebrachte (fassadenbündige) tafelförmige Werbeanlagen anbringt,

12. entgegen § 6 Absatz 2 Ausleger mit einer Größe von mehr als 80 cm (Länge) und 50 cm (Höhe), kastenförmige Ausleger nicht in der Ausführung aus Aluminium mit ausgeschnittener Beschriftung, durchgesteckte Buchstaben und Symbole

ohne hinterleuchtete Beschriftung oder Ausleger in Form von Nasenschildern, bei denen an einer Auslegerhalterung aus Metall flache Schilder angebracht sind, mit einer Tiefe von mehr als 3 cm anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

13. entgegen § 8 Absatz 1 digitalisierte Werbung, die auf ein Schaufenster projiziert wird, auf einer Fläche mit mehr als der Hälfte der Fläche der gesamten Schaufensteranlage des jeweiligen Betriebs anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

14. entgegen § 8 Absatz 2 digitale Werbung, welche die Obergeschosse im selben Gebäude oder die Fassaden von anderen Gebäuden durch Lichtmissionen beeinträchtigt, anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

15. entgegen § 8 Absatz 3 digitale Werbung mit Ton anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

16. entgegen § 8 Absatz 4 digitale Werbung mit einem schnelleren Bildwechsel als alle 5 Sekunden, Blinklichtanlagen oder Wechsellichtanlagen mit Blinkeffekt anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

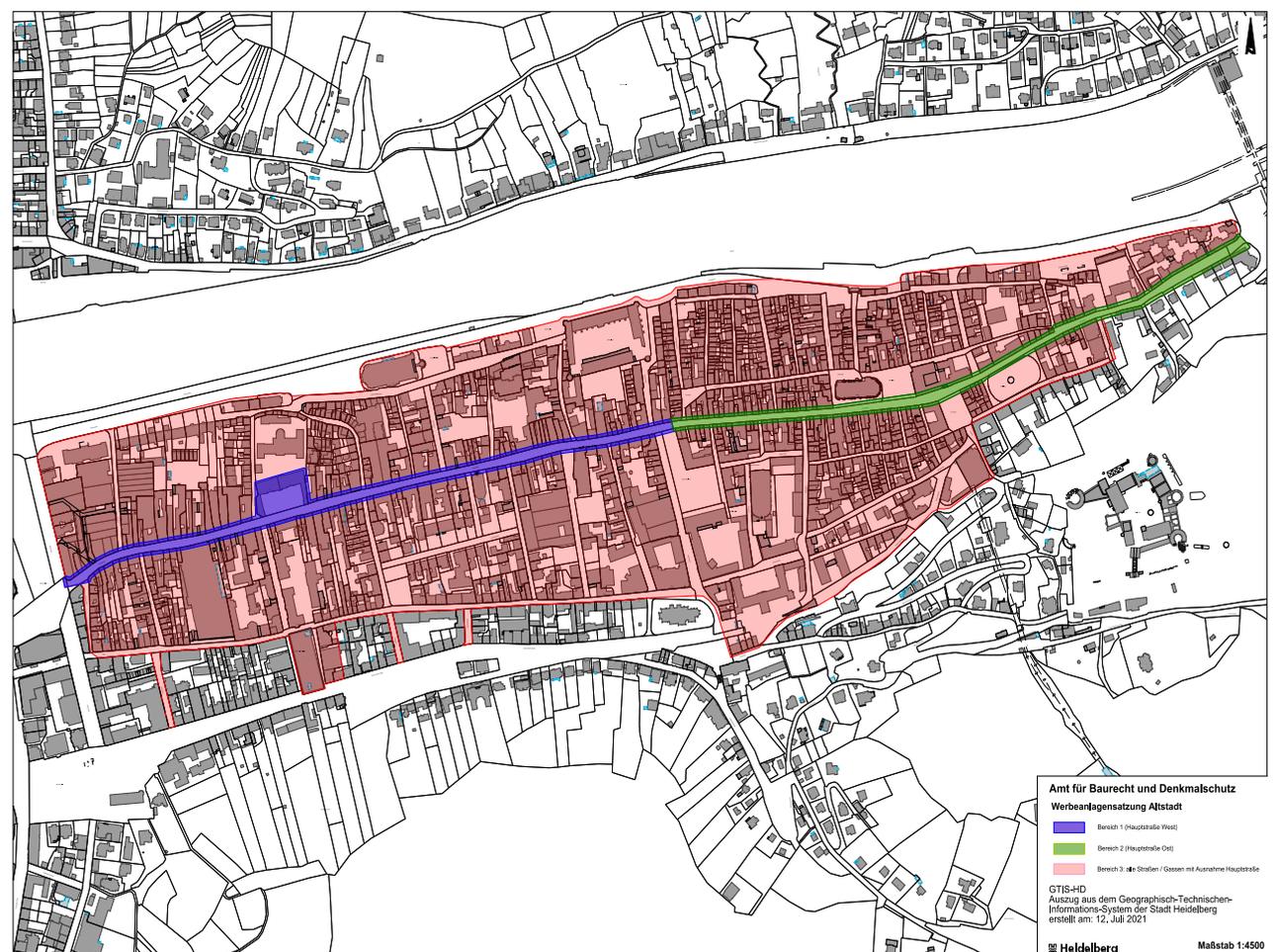
17. entgegen § 8 Absatz 5 digitale Werbung nicht an der Stätte der Leistung anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet,

18. entgegen § 11 Absatz 2 Markisen, die mehr als 1,40 m auskragen, anordnet, errichtet, unterhält oder gestaltet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 75 Absatz 4 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 100 000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 50 000 Euro, geahndet werden.

### § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Werbeanlagensatzung Altstadt vom 8. März 1979 (Heidelberger



Anlage zur Satzung

Amtsanzeiger vom 2. November 1979) außer Kraft.

**Heidelberg, den 14. Oktober 2021**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Oberbürgermeister**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### BEKANNTMACHUNG

**Richtlinien der Stadt Heidelberg für gewerbliche Sondernutzungen (Sondernutzungsrichtlinien Gewerbe - SRG) vom 14. Oktober 2021**

#### 1. Erlaubnis

1.1 Diese Richtlinien binden das dem Oberbürgermeister und der Oberbürgermeisterin zustehende Ermessen bei der Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) in der jeweils gültigen Fassung. Sie betreffen gewerbliche Nutzungen der Straßen und Plätze zum Aufstellen von Werbetafeln, Warenständen und Dekorationsgegenständen. Soweit diese Richtlinien keine Regelungen treffen, wird das Ermessen im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Vorgaben pflichtgemäß ausgeübt werden.  
 1.2 Diese Richtlinien gelten nur für gewerbliche Sondernutzungen, die von Gewerbebetrieben ausgeübt werden, deren Geschäftsräume in an die Straße angrenzenden Gebäuden ständig untergebracht sind.

#### 2. Allgemeines

2.1 Durch gewerbliche Sondernutzungen darf der Gemeingebrauch nicht mehr als notwendig eingeschränkt werden. Die verkehrliche Nutzung der Straße muss gewährleistet bleiben. Wird die verkehrliche Nutzung unzumutbar oder mit einer Gefahr für die Verkehrsteilnehmer oder Dritte eingeschränkt, darf die beantragte gewerbliche Sondernutzung nicht erlaubt werden. Für Fußgänger und Fußgängerinnen und die sonstigen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen muss bei Gehwegen eine Reststraßenbreite von mindestens 1,50 m verbleiben. Bei Bedarf kann im Einzelfall die Reststraßenbreite im erforderlichen Umfang erweitert werden.  
 2.2 Durch die gewerbliche Sondernutzung dürfen keine Gesetzesverstöße begangen

werden. Insbesondere sind die Belange des Jugendschutzes und des Polizeirechts zu wahren.

2.3 Gebäudeeingänge und Grundstückszugänge müssen vollständig von Gegenständen freigehalten werden. Die zum Aufstellen erlaubten Gegenstände müssen vor dem Gebäude, in dem sich der beworbene Betrieb befindet, und unmittelbar an dessen Außenwand aufgestellt werden. Sie sollen von der Gebäudeaußenwand bis zu höchstens 1,50 m in den Straßenraum ragen und eine Höhe von bis zu höchstens 1,50 m haben.

2.4 Die von der Sondernutzung erfassten Gegenstände müssen verkehrssicher aufgestellt werden. Sie müssen auch bei Wind ausreichend standsicher und auch bei Dunkelheit deutlich erkennbar sein. Es dürfen keine über die Aufstellfläche in den Gehweg hinausragende Teile verwendet werden.

2.5 Die aufgrund der Sondernutzungserlaubnis auf der Straße aufgestellten Gegenstände müssen täglich nach Geschäftsschluss von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt werden. Ausgenommen sind Pflanzen, die als Dekoration (Nummer 3.3) genutzt werden.

#### 3. Gesamtes Stadtgebiet

3.1 Gewerbetreibende können vor ihren Betriebsräumen eine Tafel aufstellen, die auf den Gewerbebetrieb hinweist (Werbetafel). Die Werbetafel darf bis DIN A1 im Hochformat groß sein.

Mit der Werbetafel darf auf Warenangebote, Dienstleistungen und sonstige Angebote in dem an die Straße angrenzenden Betrieb hingewiesen werden. Statt einer Werbetafel kann auch ein Fahrrad mit Werbung (an der Stätte der Leistung) aufgestellt werden.

3.2 Gewerbetreibende können vor ihren Betrieben Warenstände aufstellen. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die zum üblichen Warenangebot des zugeordneten Betriebs ohne die Sondernutzung gehören.

3.3 Gewerbetreibende können unmittelbar vor ihren Betrieben zur Dekoration Pflanzen oder andere Gegenstände aufstellen. Je Betrieb sind insgesamt bis zu zwei Dekorationsgegenstände zugelassen.

#### 4. Altstadt

4.1 Für den Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung gelten die besonderen Vorgaben der Nummern 4.2 bis 4.8.

4.2 Warenstände nach Nummer 3.2 sind nicht erlaubt. Das Ausstellen von frischem Obst und Gemüse sowie von natürlichen Blumen, auf Plätzen zusätzlich das Aufstellen von Warenständen für Postkarten und Zeitungen, ist zulässig.

4.3 Die Möglichkeit zum Aufstellen von Werbetafeln (Nummer 3.1) und Dekorationsgegenständen (Nummer 3.3) besteht nur alternativ.

4.4 Dekorationsgegenstände dürfen vor den Betrieben auf die Straße gestellt werden, die zur Belebung und Gestaltung des Stadtbildes beitragen, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen (zum Beispiel Werbetafeln) oder auf andere Weise gewerblich genutzte Anlagen handelt. Dabei darf es sich auch um mehrere Dekorationsgegenstände handeln, die ein Ensemble bilden. Das Ausstellen von Waren ist hiervon nicht erfasst.

4.5 Dekorationsgegenstände wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergleichen sowie Weihnachtsschmuck, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,

## Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Referat des Oberbürgermeisters** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich protokollarische Angelegenheiten und Repräsentation (m/w/d)

in der Abteilung „Protokollarische Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Bürger-schaftliches Engagement“ im Bereich Internationales, Strategie und Protokoll zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBes-GBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten. Nach mehrjähriger Tätigkeit und entsprechender Erfahrung ist eine berufliche Perspektive nach Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V möglich. Es können sich daher auch Personen bewerben, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V befinden.

Beim **Referat des Oberbürgermeisters** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

bei den Sitzungsdiensten zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBes-GBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten. Bei entsprechender Erfahrung und Bewährung kann perspektivisch eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V in Aussicht gestellt werden. Es können sich daher auch Personen bewerben, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 11 LBes-GBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V befinden.

Beim **Amt für Digitales und Informationsverarbeitung** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Schul-IT Managerin/Schul-IT Manager (m/w/d)

in der Abteilung Anwender- und Systemservice in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu besetzen.

Die **Berufsfeuerwehr** sucht zum 01. Oktober 2022 mehrere Personen zur

### Ausbildung als Brandmeisterin/Brandmeister (m/w/d)

im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Damit verbunden ist auch die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe als Stadtbrandmeisterin/Stadbrandmeister in Besoldungsgruppe A 7 LBesGBW.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter [www.heidelberg.de/stellenausschreibungen](http://www.heidelberg.de/stellenausschreibungen). Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

dürfen ebenfalls und zusätzlich aufgestellt werden, Weihnachtsschmuck nur befristet in der Zeit vom 1. Advent bis zum 6. Januar.

4.6. Eintägige Sonderaktionen unterliegen nicht den Beschränkungen der Nummern 4.1 bis 4.5. Die allgemeinen Grundsätze gemäß der Nummern 2.1 und 2.5 gelten uneingeschränkt.

4.7. In den Seitengassen kann von der Regelung der Nummer 4.4. eine Ausnahme gewährt werden, wenn insgesamt die Dekoration stadtbildverträglich ist und die Fassade nicht dominiert. Fahrräder mit Werbung dürfen ausnahmsweise in den Seitengassen außerhalb der Stätte der Leistung aufgestellt werden, sofern es nicht zu einer unzulässigen Häufung kommt und keine verkehrlichen Belange beeinträchtigt werden.

4.8 Abweichend von Nummer 2.3 Satz 3 sollen die zum Aufstellen erlaubten Gegenstände von der Gebäudeaußenwand höchstens bis zu 1,00 m in den Straßenraum ragen.

**Heidelberg, den 14. Oktober 2021**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Oberbürgermeister**

### Impressum

**Herausgeberin:** Stadt Heidelberg,  
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit,  
 Marktplatz 10, 69045 Heidelberg  
 ☎ 06221 58-12000  
 ✉ [oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de)

#### Amtsleitung

Achim Fischer (af)

**Redaktion:** Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

#### Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

**Vertrieb-Hotline:** 0800 06221-20

Termine  
www.heidelberg.de/veranstaltungen

## Der Blick auf das Weibliche

Das Kurpfälzische Museum beleuchtet die Darstellung des weiblichen Körpers in der Kunst

Seit der Renaissance gehört der nackte weibliche Körper zu den wichtigsten Motiven der Kunst. Die neue Ausstellung im Kurpfälzischen Museum (bis 20. Februar 2022) thematisiert die vielfältigen Bedeutungen und Konzepte, die mit seiner Darstellung bis in die heutige Zeit verbunden sind. Sie geht Kontinuität und Wandel von Schönheitsidealen sowie unterschiedlichen Vorstellungen von Weiblichkeit nach. Damit berührt sie ein Thema, das auch in der Gegenwart höchste Aktualität besitzt.

### Bogen von Albrecht Dürer bis zur Darstellung in der digitalen Kunst

Sechs Ausstellungskapitel spannen einen Bogen von Albrecht Dürers revolutionären Aktdarstellungen um 1500 bis hin zur Auseinandersetzung mit dem weiblichen Körper in der digitalen Kunst. Nicht nur der schöne, verführerische, intakte Körper



Juul Kraijer: Untitled, 2016–2017 (Foto Juul Kraijer)

steht dabei im Fokus, sondern auch der verletzte, entstellte oder gealterte Frauenleib.

### Internationale Leihgaben

Gezeigt werden Gemälde, Grafiken, Skulpturen, Fotos und Videos bedeutender Künstlerinnen und Künstler des 16. bis 21. Jahrhunderts, darunter Dürer, Rembrandt, Lovis Corinth, Käthe Kollwitz, Otto Dix, Max Beckmann, Maria Lassnig und Cindy

Sherman. Das breite Spektrum internationaler Leihgaben, etwa aus Paris, Wien, Den Haag und Berlin, macht die Ausstellung zu einem herausragenden kulturellen Ereignis.

Die Ausstellung in der Hauptstraße 97 ist Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Besuch ist ohne Termin möglich, nicht immunisierte Personen brauchen einen Testnachweis. red

 [www.museum.heidelberg.de](http://www.museum.heidelberg.de)

### Kurz gemeldet

#### Ausstellung „Slave.Slaver. Slavery.“

Bis zum 19. Dezember zeigt das Mark Twain Center in der Römerstraße 162 Installationen und Bildobjekte des Heidelberger Künstlers Michael Bacht. Die Arbeiten kreisen um das Motiv der Sklavenschiffe und die Ökonomisierung der „Ware Mensch“. Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag, jeweils 12 bis 18 Uhr

#### Weine aus Montpellier

Zum 60. Jubiläum der Partnerschaft zwischen Montpellier und Heidelberg veranstaltet die Region Montpellier eine Weinmesse im Haus der Begegnung am Richard-Hausser-Platz. Degustiert wird von Freitag, 22., bis Sonntag, 24. Oktober.

 Tickets unter [www.montpellier-haus.de](http://www.montpellier-haus.de)

## E-Ausleihe metropolbib.de

Stadtbücherei informiert am 21. Oktober

Die e-Ausleihe Rhein-Neckar metropolbib.de wird 10 Jahre alt. Die Stadtbücherei lädt aus diesem Anlass am Donnerstag, 21. Oktober, zu einem Aktionstag rund um die „Onleihe“ und die Metropolcard in die Poststraße 15 ein. Zwischen 10 und 20 Uhr erfährt man, wie man eBooks ausleiht, was die Vorteile der Metropolcard sind und kann Fragen loswerden. Außerdem wird das neue Portal Metropol-Mediensuche vorgestellt, das unter anderem die Recherche über alle Medienbestände der Metropolcard-Bibliotheken ermöglicht. metropolbib.de hält um die 40.000 Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen vor.

 [www.heidelberg.de/stadtbucherei](http://www.heidelberg.de/stadtbucherei)

## Künstler und engagierter Bürger

Empfang zum Gedenken an Wassili Lepanto

Wassili Lepanto hat seine Wahlheimat Heidelberg auf zweierlei Art geprägt: Als Maler, der in seinen Werken auch immer wieder Heidelberg zu seinem Thema machte, und durch sein politisches Engagement, auch als Stadtrat mit seiner eigenen Wählervereinigung „Kulturinitiative Heidelberg Pflegen und Erhalten“. Nach seinem Tod 2018 hinterließ er der Stadt acht Werke, die Kulturamt und Kurpfälzisches Museum in Abstimmung mit der Ehefrau, Leena Ruskanen-Lepanto, auswählten. Bei einem Empfang anlässlich des Vermächtnisses von Wassili Lepanto am 14. Oktober würdigte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner



„Magisch und voller Harmonie“ habe Wassili Lepanto seine Wahlheimat Heidelberg empfunden, so Dr. Dagmar Hirschfelder vom Kurpfälzischen Museum. Rechts sein Werk „Heidelberg – Eine Stadt des Südens“. (Foto Rothe)

ihn als „außergewöhnlichen Künstler, Stadtrat und Menschen“. Für Dr. Dagmar Hirschfelder vom Kurpfälzischen Museum entwickelte er in seinen Bildern „eine Ästhetik der Ordnung und Harmonie“.

Drei der hinterlassenen Werke hängen als Dauerpräsentation im OB-Referat und im Arbeitszimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus. Fünf Gemälde Lepantos stellt das Kurpfälzische Museum aus. sba